

II-6576 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3283/13

1992-07-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Resch
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Landmaschinenimporte nach Österreich

Die österreichische Landmaschinenindustrie sieht sich in zunehmendem Maße der Konkurrenz von landwirtschaftlichen Zugmaschinen gegenüber, die aus den benachbarten Ostländern importiert werden. Zum Beispiel wurden 238 Traktoren der tschechoslowakischen Firma ZETOR allein im Zeitraum Jänner bis Mai 1992 neu zugelassen, im gleichen Zeitraum des Jahres 1990 waren es lediglich 15 Stück.

Die einheimische Landmaschinenindustrie ist dabei mehreren Benachteiligungen ausgesetzt. Während für österreichische Zugmaschinen eine Typengenehmigung nach § 29 KFG eingeführt wird, werden die ausländischen Produkte normalerweise nach § 31 KFG einzeln genehmigt. Dabei kommt der den Sachverständigen zustehende Ermessensspielraum zum tragen, sodaß auf die Zertifizierung wesentlicher Funktionen verzichtet wird, wie:

- Wirkung der Bremsanlage samt Nachweis über die Asbestfreiheit der Beläge
- größtes Betriebsgeräusch bei Vorbeifahrt
- Einhaltung der Abgasvorschriften
- Beschaffung und Wirkung des Fahrersitzes und der Schutzvorrichtung
- Einhaltung der Bauartgeschwindigkeit und Eigenschaften von Bauteilen wie Gläser usw.

Ohne Messungen ist es in vielen Fällen nicht möglich, die Einhaltung der gesetzlichen Forderungen tatsächlich zu beurteilen. Aus der tatsächlichen Abwicklung der Einzelgenehmigungen ergeben sich jedenfalls für österreichische Traktorhersteller wesentliche Wettbewerbsnachteile. Diese Situation hat sich seit Öffnung der Grenzen zu verschiedenen benachbarten Oststaaten verschärft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen planen Sie, um die einzelnen Landesregierungen zu einer strengen Vorgangsweise im Einzelgenehmigungsverfahren zu bewegen?
2. Sind Sie nicht auch der Ansicht, daß es sich bei den aufgezeigten Problemen um eine klasse Wettbewerbsbenachteiligung der inländischen Landmaschinenerzeuger gegenüber den ausländischen handelt?
3. Würden Sie die Wiedereinführung der Vidierungspflicht und die Einleitung eines Anti-dumping-Verfahrens begrüßen?
Ist es nicht erforderlich, daß bei serienmäßig hergestellten Fahrzeugen, egal welcher Herkunft, von den Herstellern eine Typengenehmigung nach § 29 KFG eingefordert werden sollte?